

# GFG Funds

Société d'Investissement à Capital Variable nach Luxemburger Recht  
Sitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg: B60668  
(Der „Fonds“)

---

24. März 2021

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

## **Betr.: Wechsel der Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle, Verwaltungsstelle, Domizilstelle**

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“) gemäß Beschluss vom 24. März 2021 beschlossen hat, den Fonds auf neue Dienstleister für die verschiedenen Dienstleistungen, die dem Fonds erbracht werden, umzustellen (die „**Migration**“). Die Migration löst bestimmte wesentliche Änderungen des Fondsprospekts (der „**Verkaufsprospekt**“) in Bezug auf die Beschreibung der Dienstleister des Fonds und die Gebühren aus, die dem Fonds und seinen Teilfonds in Rechnung gestellt werden und die alle von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („**CSSF**“) ordnungsgemäß genehmigt wurden.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die in den Abschnitten I und II dieser Mitteilung genannten wesentlichen Änderungen am 3 Mai 2021 wirksam werden (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Begriffe, die hier nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen wird.

### **I. Migration und sonstige Änderungen des Verkaufsprospekts**

Nach Durchführung einer umfassenden Überprüfung der durch Dienstleister (die „**Dienstleister**“) erbrachten Verwaltungsgesellschafts-, Verwahrstellen-, Zahl-, Domizil-, Register-, Transfer- und Verwaltungsstellendienste hat der Verwaltungsrat beschlossen, folgende Auswechslungen vorzunehmen:

- Ersetzung der Pharus Management Lux S.A. durch die Multiconcept Fund Management S.A als Verwaltungsgesellschaft des Fonds;
- Ersetzung der CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg durch die Credit Suisse (Luxembourg) S.A. als Verwahrstelle des Fonds;
- Ersetzung der CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg durch die Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. als Domizilstelle des Fonds;
- Ersetzung der CACEIS Bank, Luxemburg durch die Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. als Register-, Transfer- und Verwaltungsstelle des Fonds.

Infolge der Migration wurden zum Stichtag folgende Vereinbarungen abgeschlossen:

- ein Verwaltungsvertrag zwischen der Multiconcept Fund Management S.A. und dem Fonds;
- ein Anlageverwaltungsvertrag zwischen der Multiconcept Fund Management S.A und der GFG Groupe Financier de Gestion (Monaco) SAM;
- ein Domizilstellenvertrag zwischen der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. und dem Fonds;
- ein Verwaltungsstellenvertrag zwischen der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. und der Multiconcept Fund Management S.A.

- ein Verwahrstellen- und Zahlstellenvertrag zwischen dem Fonds und der Credit Suisse (Luxembourg) S.A.

Dementsprechend wird der Fonds alle mit der CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg und der Pharus Management Lux S.A bestehenden Verträge zum Datum des Inkrafttretens kündigen. Alle von diesen Rechtsträgern durchgeführten Unterdelegationen werden entsprechend beendet.

## II. Gebühren

### a. Änderungen der Gebühren im Zusammenhang mit der Migration

Dienstleister	Bis 3 Mai 2021	Ab 3 Mai 2021
Verwahrstelle und Zahlstelle	bis zu 0,05% des Fondsvermögens pro Jahr.	bis zu 0,045% des Fondsvermögens pro Jahr, vorbehaltlich einer auf Umbrella-Ebene berechneten jährlichen Mindestgebühr von bis zu 23.500 EUR je aktivem Teilfonds. eine auf Fondsebene berechnete jährliche Kontroll- und Überwachungsgebühr der Verwahrstelle von bis zu EUR 5.000 je Teilfonds (zzgl. etwaiger Steuern) und eine variable Gebühr für Transaktionen
Register-, Transfer- und Verwaltungsstelle	0,12% pro Jahr von jedem Teilfonds, vorbehaltlich einer Mindestgebühr von EUR 24.000	bis zu 0,04% des Fondsvermögens pro Jahr, vorbehaltlich einer auf Umbrella-Ebene berechneten jährlichen Mindestgebühr von bis zu EUR 20.000 je aktivem Teilfonds eine auf Fondsebene berechnete jährliche Register- und Transferstellengebühr für ihre Dienstleistungen als Register- und Transferstelle in Höhe von bis zu 3.000 EUR pro Jahr je Anteilsklasse, zuzüglich eines variablen Betrags für Transaktionen und Kontoführung, der von der tatsächlichen Zahl der Transaktionen und Konten abhängt (jeweils zuzüglich etwaiger Steuern).
Verwaltungsgesellschaft	0,07% pro Jahr von jedem Teilfonds, vorbehaltlich einer Mindestgebühr von EUR 10.000. Zusätzliche EUR 10.000 pro Jahr je Teilfonds für Risikomanagement-Dienstleistungen	bis zu 0,04% des Fondsvermögens pro Jahr, vorbehaltlich einer auf Umbrella-Ebene berechneten jährlichen Mindestgebühr von bis zu EUR 20.000 je aktivem Teilfonds

Domizilstelle	Es wird eine jährliche Gebühr von EUR 2.500 je Teilfonds berechnet, mit einer jährlichen Mindestgebühr von 5.000 EUR für die gesamte Struktur und einer jährlichen maximalen Gebühr von EUR 10.000 für die gesamte Struktur	Es wird eine jährliche Gebühr von EUR 6.000 je Teilfonds berechnet.
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Die im Zusammenhang mit der Migration entstehenden Kosten werden vom Fonds getragen.

**Wir möchten den Anleger darauf hinweisen, dass die oben beschriebenen Änderungen in Bezug auf die Migration insgesamt eine Senkung der Gebühren bedeuten, die dem Fonds für die in der vorstehenden Tabelle erfassten Dienstleistungen berechnet werden.**

b. Sonstige Änderungen an den Gebühren, die dem Fonds in Rechnung gestellt werden

Die Anleger werden ferner über die folgenden zusätzlichen Änderungen an den Gebühren informiert, die dem Fonds und seinen Teilfonds in Rechnung gestellt werden und im Abschnitt „Aufwendungen des Fonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführt sind:

- Der Fonds wird der Bewertung durch LuxFLAG, einer unabhängigen luxemburgischen Agentur, zur Auszeichnung mit verschiedenen Labels in den Bereichen „ESG“ (Anlage unter Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und „Impact Finance“ (Wirkungsorientiertes Investieren) unterzogen. Im Rahmen des Bewertungsverfahrens und der Verleihung der entsprechenden Labels wird aus dem Fondsvermögen eine feste Gebühr an LuxFLAG gezahlt;
- Gebühren für die vom Anlageverwalter eingesetzten Portfolioverwaltungs- und Order-Routing-Systeme;
- Gebühren im Zusammenhang mit ESG-Research und Investment-Research.
- Die Servicegebühr für Anteilsinhaber wird von maximal 0,03% auf maximal 0,10% des durchschnittlichen Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds erhöht.

c. Performancegebühr

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde am 5. November 2020 ihre Leitlinien zur erfolgsabhängigen Vergütung in OGAW und bestimmten Arten von AIF (die „**ESMA-Leitlinien**“) veröffentlicht hat. Zweck der ESMA-Leitlinien ist es, kohärente, effiziente und wirksame Aufsichtspraktiken zu schaffen und eine größere Konvergenz und die Standardisierung im Bereich der erfolgsabhängigen Vergütung sowie eine einheitliche Aufsicht durch die zuständigen Behörden zu fördern. Insbesondere sollen sie sicherstellen, dass die von den Verwaltungsgesellschaften genutzten Modelle für eine erfolgsabhängige Vergütung den Grundsätzen entsprechen, bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ehrlich und fair zu handeln und ihre Tätigkeit mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im bestmöglichen Interesse des von ihnen verwalteten Fonds auszuüben, sodass die Belastung des Fonds und seiner Anleger mit unangemessenen Kosten verhindert wird. In diesem Zusammenhang wurden die Angaben zur Performancegebühr im Einklang mit den ESMA-Leitlinien wie folgt geändert (bitte beachten Sie, dass die nachfolgende Tabelle nicht die vollständige Beschreibung der Performancegebühren der einzelnen Teilfonds, sondern lediglich deren Änderungen widerspiegelt):

i. GFG Funds – Income Opportunity

<u>Aktueller Verkaufsprospekt</u>	<u>Geänderter Prospekt</u>
Der Anlageverwalter erhält eine an jedem Bewertungstag anfallende Performancegebühr, die auf der Basis des Nettoinventarwerts (NIW)	Der Anlageverwalter erhält eine an jedem Bewertungstag anfallende Performancegebühr, die auf der Basis des Nettoinventarwerts (NIW)

<p>in Höhe von 15% der Performance des Nettoinventarwerts je Anteil (gemessen am Referenz-Nettoinventarwert) im laufenden Zeitraum und der Berechnung der High-Water-Mark vierteljährlich gezahlt wird. Die vierteljährliche Performancegebühr und die Berechnung der High-Water-Mark gelten ab Beginn des Teilfonds.</p> <p>[...]</p> <p>Der Referenz-Nettoinventarwert ist definiert als der Nettoinventarwert je Anteil, den der Teilfonds erreicht hat, oder als der ursprüngliche Nettoinventarwert je Anteil für den ersten Berechnungszeitraum, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist.</p>	<p>in Höhe von 15% der Performance des Nettoinventarwerts je Anteil (gemessen am Referenz-Nettoinventarwert) im laufenden Zeitraum und der Berechnung der High-Water-Mark vierteljährlich gezahlt wird. Die Berechnung der High-Water-Mark gilt seit Beginn des Teilfonds und die Performancegebühr ist vierteljährlich zahlbar. Ab dem Datum dieses Verkaufsprospekts ist die Performancegebühr des Teilfonds (einschließlich der für das Jahr 2021 bereits aufgelaufenen Performancegebühr) jährlich zahlbar.</p> <p>[...]</p> <p>Der Referenz-Nettoinventarwert ist definiert als der höchste Nettoinventarwert je Anteil, der dem Ende der letzten fünf Berechnungszeiträume entspricht. Falls der Teilfonds weniger als 5 Jahre zuvor aufgelegt wurde, ist der Referenz-Nettoinventarwert definiert als der höchste der folgenden Nettoinventarwerte je Anteil: dem Nettoinventarwert je Anteil bei Auflegung im Jahr 2017 und den Nettoinventarwerten je Anteil, die dem Ende der Berechnungszeiträume entsprechen, die seit der Auflegung verstrichen sind.</p>
	<p>Dieser Anpassungsbetrag <del>entspricht</del> <u>beruht auf</u> dem Produkt der Anzahl der gezeichneten Anteile mit der positiven Differenz zwischen dem Zeichnungspreis und dem zum Zeichnungsdatum geltenden Referenz-Nettoinventarwert. Dieser kumulierte Anpassungsbetrag wird für die Berechnung der Performancegebühr bis zum Ende des betreffenden Zeitraums verwendet und im Falle späterer Rücknahmen während dieses Zeitraums angepasst.</p>
<p>Konkrete Beispiele für die Berechnung der Performancegebühr sind im Anhang des Teilfonds enthalten</p>	

ii. GFG-Fonds – Global Enhanced Cash

<u>Aktueller Verkaufsprospekt</u>	<u>Geänderter Prospekt</u>
<p>Die Performancegebühr auf Basis des Nettoinventarwerts (NIW) entspricht 15% der Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil (gemessen am Referenz-Nettoinventarwert) über dem Höchstbetrag zwischen null und der Wertentwicklung des Referenzindex während des aktuellen Berechnungszeitraums.</p>	<p>Die Performancegebühr auf Basis des Nettoinventarwerts (NIW) entspricht 15% der Performance des Nettoinventarwerts je Anteil (gemessen am Referenz-Nettoinventarwert) über dem Höchstbetrag zwischen null und der Wertentwicklung des Referenzindex <del>während des aktuellen Berechnungszeitraums ab dem Datum, das dem Referenz-Nettoinventarwert entspricht.</del></p>

<p>[...]  Der Referenz-Nettoinventarwert ist definiert als der Nettoinventarwert je Anteil am Ende des letzten Berechnungszeitraums oder als der Nettoinventarwert je Anteil zum Auflegungsdatum, wenn das laufende Jahr das Jahr der Auflegung ist.</p>	<p>[...]  Der Performance-Referenzzeitraum ist der Zeithorizont, über den die Performancegebühr nur auf der Grundlage der Erreichung einer neuen High-Water-Mark berechnet werden kann und an dessen Ende der Mechanismus für die Vergütung für eine frühere Underperformance (oder negative Performance) zurückgesetzt werden kann.</p> <p>Der Performance-Referenzzeitraum wird auf 5 Jahre festgelegt, beginnend mit dem Auflegungsdatum des Teilfonds. Der Performance-Referenzzeitraum begann mit dem Auflegungsjahr des Teilfonds.</p> <p>Die Laufzeit des Teilfonds ist definiert als der Zeitraum ab dem Auflegungsdatum des Teilfonds.</p> <p>Der Referenz-Nettoinventarwert ist definiert als der Nettoinventarwert je Anteil, der dem Ende des letzten Berechnungszeitraums innerhalb des aktuellen Performance-Referenzzeitraums entspricht, in dem eine Performancegebühr gezahlt wurde, oder als Nettoinventarwert je Anteil, der dem letzten Tag des vorangehenden Performance-Referenzzeitraums entspricht, wenn während des aktuellen Performance-Referenzzeitraums keine Performancegebühr gezahlt wurde. Liegt die Laufzeit des Teilfonds unter der Länge des Performance-Referenzzeitraums und wurde im aktuellen Performance-Referenzzeitraum keine Performancegebühr gezahlt, wird als Referenz-Nettoinventarwert der Nettoinventarwert am Auflegungsdatum des Teilfonds festgelegt.</p> <p>[...]</p>
<p>Das Auflegungsjahr ist das Jahr, in dem der Teilfonds aufgelegt wurde.</p>	<p>Das Auflegungsjahr ist <u>2020</u>.</p>
<p>Nicht realisierte Gewinne können bei der Berechnung und Zahlung von Performancegebühren berücksichtigt werden.</p> <p>Bei Zeichnung wird die Berechnung der Performancegebühr angepasst, um zu vermeiden, dass sich diese Zeichnung auf die Höhe der aufgelaufenen Performancegebühr auswirkt. Um diese Anpassung vorzunehmen, wird die Outperformance des Nettoinventarwerts je Anteil gegenüber dem Referenz-Nettoinventarwert bis zum Zeichnungstag in der Berechnung der Performancegebühr nicht berücksichtigt. Dieser Anpassungsbetrag entspricht dem Produkt der Anzahl der gezeichneten Anteile mit der positiven Differenz zwischen dem</p>	<p>Nicht realisierte Gewinne können bei der Berechnung und Zahlung von Performancegebühren berücksichtigt werden.</p> <p>Bei Zeichnung wird die Berechnung der Performancegebühr angepasst, um zu vermeiden, dass sich diese Zeichnung auf die Höhe der aufgelaufenen Performancegebühr auswirkt. Um diese Anpassung vorzunehmen, wird die Outperformance des Nettoinventarwerts je Anteil gegenüber dem Referenz-Nettoinventarwert bis zum Zeichnungstag in der Berechnung der Performancegebühr nicht berücksichtigt. Dieser Anpassungsbetrag <del>entspricht</del> <u>beruht auf</u> dem Produkt der Anzahl der gezeichneten Anteile mit der positiven Differenz zwischen dem</p>

<p>Zeichnungspreis und dem für das Datum der Zeichnung geltenden Referenz-Nettoinventarwert. Dieser kumulierte Anpassungsbetrag wird für die Berechnung der Performancegebühr bis zum Ende des betreffenden Zeitraums verwendet und im Falle späterer Rücknahmen im Berichtszeitraum angepasst.</p>	<p>Zeichnungspreis und dem für das Datum der Zeichnung geltenden <u>und um die Performance des Referenzindex zum Zeichnungstag angepassten</u> Referenz-Nettoinventarwert. Dieser kumulierte Anpassungsbetrag wird für die Berechnung der Performancegebühr bis zum Ende des betreffenden Zeitraums verwendet und im Falle späterer Rücknahmen im Berichtszeitraum angepasst.</p>
<p>Die Formel für die Berechnung der Performancegebühr lautet wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Wenn <math>[B/D - 1] &lt; 0</math> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Perf = 0</li> </ul> </li> </ul>	<p>Die Formel für die Berechnung der Performancegebühr lautet wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Wenn <math>[(B/D - 1) - \max(E/F - 1, 0)] &lt; 0</math> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Perf = 0</li> </ul> </li> </ul>
<p>Konkrete Beispiele für die Berechnung der Performancegebühr sind im Anhang des Teilfonds enthalten.</p>	
<p>Es wurde eine Verweisung hinzugefügt, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Administrator des Referenzindex gemäß der EU-Verordnung 2016/1011 vom 8 Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, im ESMA-Register der Administratoren für Referenzwerte eingetragen ist.</p>	

### III. Aktualisierungen zu ESG

Nach Inkrafttreten der Verordnung 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „**SFDR**“) sind Finanzmarktteilnehmer für jedes von ihnen verwaltete Finanzprodukt verpflichtet, bestimmte Offenlegungen in Bezug auf die angestrebten Nachhaltigkeitsziele oder die von den einzelnen Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale vorzunehmen und anzugeben, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageentscheidungen einbezogen werden und wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt werden. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass jeder Teilfonds als ein Artikel-8-Produkt im Sinne der SFDR eingestuft wurde und die von den einzelnen Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale im Anhang des jeweiligen Teilfonds aufgeführt sind. Der Verkaufsprospekt spiegelt die Art und Weise wider, wie Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen des Anlageverwalters einbezogen werden, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der Teilfonds.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Multiconcept Fund Management S.A die Aufgabe der Portfolioverwaltung der verwalteten Fonds delegiert und somit derzeit keinen Zugang zu ausreichenden ESG-Informationen hat, um die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für alle beauftragten Portfoliomanager mit angemessener Genauigkeit zu bestimmen und zu gewichten. Die Multiconcept Fund Management S.A. hat daher beschlossen, die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PASI) gemäß Art. 4 SFDR nicht direkt und auf ihrer Ebene zu berücksichtigen.

Solche nachteiligen Auswirkungen können vom Anlageverwalter künftig in Bezug auf die Teilfonds des Fonds berücksichtigt werden. Der Verkaufsprospekt wird gemäß Art. 7 SFDR zu dem dort vorgeschriebenen Zeitpunkt aktualisiert, wie im Anhang jedes Teilfonds näher erläutert.

### IV. Sonstige Änderungen

Herr Stefano Zavaglia wurde durch Frau Simona Ingnoli als Vorsitzende des Verwaltungsrats ersetzt. Darüber hinaus wurden im Verkaufsprospekt andere, nicht wesentliche Änderungen

vorgenommen, insbesondere um die vorstehenden Änderungen der Dienstleister widerzuspiegeln und die Abschnitte des Prospekts über die Identität der Dienstleister, die von ihnen erbrachten Leistungen sowie sonstige Unternehmens- und regulatorische Informationen zu aktualisieren.

Schließlich wurden die Anlageziele und die Anlagepolitik jedes Teilfonds in Übereinstimmung mit den Fragen und Antworten aktualisiert, die im März 2019 von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zur Anwendung der Richtlinie betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren veröffentlicht wurden, um klarzustellen, dass die Teilfonds alle aktiv verwaltet werden.

## **V. Neuer Verkaufsprospekt und wesentliche Anlegerinformationen**

Der aktualisierte Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Informationen für den Anleger, die die oben genannten Änderungen widerspiegeln, sind ab dem Datum des Inkrafttretens am Sitz des Fonds und auf der Website der Multiconcept Fund Management S.A. unter folgender Adresse erhältlich: <https://www.credit-suisse.com/microsites/multiconcept/en.html>, auf der Website der GFG Groupe Financier de Gestion (Monaco) SAM unter folgender Adresse: <https://gfggroupe.com/funds/>, sowie auf der Website des Fonds [www.gfgfunds.it](http://www.gfgfunds.it).

Bitte beachten Sie, dass Ihnen folgende Optionen zur Verfügung stehen: Sie können Ihre Anteile weiter halten oder die kostenfreie Rücknahme Ihrer Anteile in Übereinstimmung mit den Regelungen des Verkaufsprospekts beantragen. Um eine geordnete Migration im besten Interesse der Anteilsinhaber zu ermöglichen, wurde beschlossen, dass Zeichnungs- und Rücknahmeanträge nur bis einschließlich 29. April 2021 um 12:00 Uhr möglich sind. Die Möglichkeit, Zeichnungen und Rücknahmen zu beantragen, wird ab dem 3. Mai 2021 wieder aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt wird die Credit Suisse (Luxembourg) S.A. anstelle der CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge bearbeiten. Für nach dem Datum dieses Schreibens und bis einschließlich 29. April 2021 um 12:00 Uhr durchgeführte Rücknahmen fallen keine Rücknahmegebühren an. Die Rücknahmeerlöse werden Ihnen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Fondsprospekts ausgezahlt.

Der Handel wird nach dem Datum des Inkrafttretens wieder normal aufgenommen.

Eine Rücknahme Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Deshalb sollten Sie sich von Ihren Fachberatern in Bezug auf etwaige Steuern im jeweiligen Land Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Sitzes oder Ihres Wohnsitzes beraten lassen.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit des Inhalts dieses Schreibens. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an Pharus Management Lux SA per E-Mail an [info@pharusmanco.lu](mailto:info@pharusmanco.lu) oder telefonisch unter der Nummer +352 28 55 69 1

Luxemburg,

Der Verwaltungsrat